

FAQ

Beförderung Stufe B

Inhaltsangabe

ALLGEMEINES SCREENING FÜR DEN AUFSTIEG IN DIE STUFE B (ALLGEMEINE PRÜFUNG)	3
Worin besteht das allgemeine Screening?	3
Wann startet das allgemeine Screening für den Aufstieg in die Stufe B?	3
Wie kann ich mich einschreiben?	3
Wer kann teilnehmen?	4
Wer kann nicht teilnehmen?	4
Wer bekommt eine Befreiung für das allgemeine Screening?	4
Was sind die Erfolgsbedingungen?	5
Was passiert, wenn ich das allgemeine Screening bestehe?	5
Was passiert, wenn ich das allgemeine Screening nicht bestehe?	5
Wie kann ich mich auf diese Prüfung vorbereiten?	5
Kommen nur Föderalbeamte in Frage?	5
SPEZIFISCHES SCREENING (SPEZIFISCHE PRÜFUNG)	6
Ab wann kann ich mich für das spezifische Screening einschreiben?	6
Worin besteht das spezifische Screening?	6
Wie kann ich mich für das spezifische Screening einschreiben?	6
Wer kann an der spezifischen Prüfung teilnehmen?	6
Wer kann nicht teilnehmen?	7
Wer bekommt eine Befreiung für das spezifische Screening?	7
Was passiert, wenn ich das spezifische Screening bestehe?	7
Was passiert, wenn ich das spezifische Screening nicht bestehe?	7
RECHTSGRUNDLAGE	7

Allgemeines Screening für den Aufstieg in die Stufe B (allgemeine Prüfung)

Worin besteht das allgemeine Screening?

Diese Prüfung ermöglicht die Beurteilung Ihrer Fähigkeiten, eine Funktion der Stufe B auszuüben. Sie wird von Selor organisiert. Die Tests dieser Prüfung ähneln den Tests des Modul 0 unseres Screeningmodells. Es handelt sich um:

- [einen Situationsbeurteilungstest](#)
- [einen Test zum abstraktlogisches Denkvermögen](#)

Wann startet das allgemeine Screening für den Aufstieg in die Stufe B?

Bewerber können sich vom 1. Dezember bis 19. Dezember einschließlich über ihr Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ für das allgemeine Screening für den Aufstieg in die Stufe B einschreiben. Die Tests finden vom 5. bis 30. Januar 2015 sowie vom 23. Februar bis 19. März 2015 statt. Ab dem 16. Dezember 2014 können die Bewerber ein Datum auswählen, an dem sie die Tests ablegen möchten.

Ab jetzt wird Selor zweimal im Jahr das allgemeine Screening (die allgemeine Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe B organisieren. Die nächste Prüfungsphase wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Wenn Sie mehr über die Vorschriften bezüglich des Aufstiegs erfahren möchten, können Sie die in den Regeltexten nachschlagen, auf die am Ende dieses Dokuments verwiesen wird.

Wie kann ich mich einschreiben?

Einschreibungen laufen über die Webseite von Selor.

1. Falls Sie bereits ein Benutzerkonto „Mon Selor“ haben:
 - Melden Sie sich in Ihrem Benutzerkonto „Mon Selor“ an.
 - Halten Sie Ihren Lebenslauf auf dem neuesten Stand.
 - Laden Sie Ihren Ernennungserlass in der Rubrik „Berufserfahrung“ (Expérience professionnelle) hoch.
 - Bewerben Sie sich für die Stelle.
 - Wählen Sie ein Datum aus, an dem Sie die Tests ablegen möchten.
Ab dem 16. Dezember können Sie sich für die Tests anmelden, die zwischen dem 5. und 30. Januar 2015 sowie zwischen dem 23. Februar und 19. März 2015 stattfinden .
2. Falls Sie noch kein Benutzerkonto „Mon Selor“ haben:
 - Erstellen Sie ein Benutzerkonto auf unserer Webseite www.selor.be. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
 - Befolgen Sie anschließend die Schritte, die unter Punkt 1 erklärt werden.

Wer kann teilnehmen?

Definitiv ernannte Beamte und Inhaber eines Dienstgrads der Stufe C.

- Die Bewerber müssen Föderalbeamte und Inhaber eines Dienstgrads der Stufe C sein. Deshalb müssen sie ihren Ernennungserlass in ihrem Benutzerkonto, Rubrik „Berufserfahrung“ („Expérience professionnelle“) hochladen.
Achtung: Nur statutarische Bedienstete eines Dienstes, erwähnt in Artikel 1 des *Gesetzes vom 22. Juli 1993 zur Festlegung bestimmter Maßnahmen in Bezug auf den öffentlichen Dienst*, können sich für diese Auswahl einschreiben. Demzufolge können statutarische Bedienstete von anderen Diensten, wie dem gerichtlichen Stand und dem Belgischen Institut für Post- und Fernmeldewesen, nicht teilnehmen.
- Die Beamten müssen in einem administrativen Stand sein, in dem sie ihre Ansprüche auf Beförderung geltend machen können.
- Jeder Beamte, der während des Zeitraums des Verfahrens eine dieser Bedingungen nicht mehr genügt, verliert seinen Anspruch auf ein eventuelles Bestehen der Prüfung.

Wer kann nicht teilnehmen?

- Personen ohne „definitiven“ Ernennungserlass (Vertragsbedienstete, Personalmitglieder auf Probe).
- Personen ohne Ernennungserlass der Stufe C.
- Statutarische Bedienstete von Diensten, die dem Statut von 1937 nicht unterliegen, können nicht teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise der gerichtliche Stand und das Belgische Institut für Post- und Fernmeldewesen,

Wer bekommt eine Freistellung für das allgemeine Screening?

Statutarische Föderalbeamte, die:

- Inhaber eines Diploms der Stufe B oder der Stufe A sind,

ODER

- das allgemeine Screening (die allgemeine Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe B oder A (organisiert vor 2012) bereits bestanden haben,

sind befreit und brauchen sich NICHT für das allgemeine Screening einzuschreiben. Sie können sich sofort für das spezifische Screening einschreiben, sobald dieses auf Anfrage ihres FÖD organisiert wird

Statutarische Föderalbeamte, die:

- das allgemeine Screening der Stufe B oder A im Rahmen eines externen Auswahlverfahrens bereits bestanden haben,

ODER

- das allgemeine Screening (die allgemeine Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe B oder A (organisiert nach 2012) bereits bestanden haben,

sind befreit, MÜSSEN sich allerdings für das allgemeine Screening (allgemeine Prüfung) zum Aufstieg in die Stufe B einschreiben. Sie müssen die Tests nicht mehr ablegen. Sie erhalten direkt nach ihrer Einschreibung ein Zertifikat in ihrem Benutzerkonto „MonSelor“, welches bei ihrem Personaldienst eingereicht werden muss, wenn sie sich für den spezifischen Prüfungsteil einschreiben.

Was sind die Erfolgsbedingungen?

Zum Erfolg müssen die Bewerber mindesten 10 von 20 Punkten in jedem Test (abstraktlogisches Denken und Situationsbeurteilungstest) und insgesamt 20 von 40 Punkten erlangen.

Was passiert, wenn ich das allgemeine Screening bestehe?

Die erfolgreichen Kandidaten erhalten eine **lebenslange Freistellung vom allgemeinen Screening für den Aufstieg in die Stufe B**. Außerdem erhalten sie eine 5-jährige Freistellung für das allgemeine Modul (Modul 0) von externen Auswahlverfahren..

Über Ihr Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ (>Mes procédures de screening>Procédures clôturées>Détails) erhalten Sie noch am gleichen Abend Ihr Ergebnis, einen Feedbackbericht und ein digitales Zertifikat. Wenn Sie die Prüfung bestanden haben, müssen Sie das digitale Zertifikat herunterladen und per E-Mail Ihrem Personaldienst senden, der die Echtheit des Zertifikats überprüfen wird.

Nur wer das allgemeine Screening bestanden hat, darf das spezifische Screening (die spezifische Prüfung) ablegen, welcher auf Anfrage des FÖD organisiert wird.

Was passiert, wenn ich das allgemeine Screening nicht bestehe?

Über Ihr Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ bekommen Sie Ihr Ergebnis und einen entwicklungsbezogenen Feedbackbericht.

Das Nicht-Bestehen hat keine Auswirkungen auf eine Teilnahme an anderen Auswahlverfahren. Es gibt keine Entwicklungssperre („development buffer“) im Falle einer nicht bestanden Prüfung.

Wie kann ich mich auf diese Prüfung vorbereiten?

Sobald die Anmeldefrist beginnt, wird dies auf unserer Webseite mitgeteilt. Via ‚Mon Selor‘ können Sie jetzt schon Ihren Lebenslauf auf den neuesten Stand bringen. Bei der Einschreibung brauchen Sie sich dann nur noch zu bewerben und den Tag wählen, an dem Sie die Tests ablegen möchten (ab dem 16. Dezember 2014).

Mit dem allgemeinen Screening für den Aufstieg in die Stufe B wird Ihre Funktionsweise in der Stufe B getestet. Selor organisiert diese Prüfung, damit wir Ihre Fähigkeit eine Funktion der Stufe B auszuüben, beurteilen können. Die Prüfung ist ähnlich wie die des derzeitigen allgemeinen Screenings (Modul 0). Es handelt sich um einen Situationsbeurteilungstest und einen Test zum abstraktlogischen Denkvermögen. Demotests finden Sie auf der Webseite von Selor. Klicken Sie [hier](#) für eine Übersicht aller Tests.

Kommen nur Föderalbeamte in Frage?

Ja, nur statutarische Föderalbeamte der Stufe C.

Spezifisches Screening (spezifische Prüfung)

Ab wann kann ich mich für das spezifische Screening einschreiben?

Jeder föderale öffentliche Dienst beantragt eigenständig die Organisation des spezifischen Screenings (der spezifischen Prüfung) bei Selor. Das Timing der Publikation hängt also vom öffentlichen Dienst ab, der das Screening in Auftrag gibt.

Für zusätzliche Informationen über das spezifische Screening können Sie sich an Ihren Personaldienst wenden.

Worin besteht das spezifische Screening?

Das spezifische Screening (die spezifische Prüfung) enthält eine oder mehrere Prüfungen, die die funktionsbezogenen Kenntnisse testen.

Der Inhalt der Prüfung wird vom öffentlichen Dienst, der eine Stelle besetzen möchte, festgelegt und von Selor validiert.

Wie kann ich mich für das spezifische Screening einschreiben?

Wie beim allgemeinen Screening können Sie über Ihr Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ ein Datum auswählen, um die Tests abzulegen.

Wer kann an der spezifischen Prüfung teilnehmen?

Nur wer das allgemeine Screening (die allgemeine Prüfung) zum Aufstieg in die Stufe B bestanden hat, darf an der Prüfung teilnehmen.

Die erfolgreichen Kandidaten erhalten von Selor ein Zertifikat über das erfolgreiche Abschneiden beim allgemeinen Screening. Dieses muss über das Benutzerkonto „MonSelor“ heruntergeladen und dem Personaldienst übermittelt werden, um an der spezifischen Prüfung teilnehmen zu können.

Nur Kandidaten, die nach 2012 ihre Prüfung abgelegt haben, erhalten von Selor ein Zertifikat über ihr Benutzerkonto „MonSelor“. Teilnehmer eines allgemeinen Screenings (allgemeine Prüfung) vor 2012 haben eine Bescheinigung über ihr erfolgreiches Abschneiden per Post erhalten. Dieses Dokument gilt als Bescheinigung, um am spezifischen Screening teilnehmen zu können. Kandidaten, die ihr Dokument nicht mehr finden, können sich unter Angabe ihres Namens und ihrer Nationalregisternummer an folgende Adresse wenden: accessionNivB@selor.be. Sie erhalten dann von uns eine E-Mail, die ihre erfolgreiche Prüfungsteilnahme bestätigt.

Der Personaldienst prüft, ob der Bewerber die Teilnahmebedingungen erfüllt. Folgende Elemente werden geprüft:

- im Besitz einer Bescheinigung über das erfolgreiche Abschneiden des allgemeinen Screenings (der allgemeinen Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe B sein.
- alle administrative Anforderungen (statutarischer Föderalbeamte, in der erforderlichen Funktionsebene, ... sein) erfüllen, um seine Ansprüche auf den Aufstieg geltend machen zu können.

Wer kann nicht teilnehmen?

Personen, die obenstehenden Bedingungen nicht erfüllen, können nicht teilnehmen.

Wer bekommt eine Freistellung für das spezifische Screening?

Für das spezifische Screening gibt es keine Befreiungen.

Was passiert, wenn ich das spezifische Screening bestehe?

Gemäß den Vorschriften muss dem Bewerber innerhalb von 18 Monaten nach dem erfolgreichen Abschneiden eine Funktion der Stufe B angeboten werden (§1 - Artikel 29 des Königlichen Erlasses vom 7. August 1939).

Was passiert, wenn ich das spezifische Screening nicht bestehe?

Sie können sich für ein anderes spezifisches Screening einschreiben.

Rechtsgrundlage

Die Auswahlverfahren für den Aufstieg werden aufgrund folgender Bestimmungen organisiert:

- Das **Statut der Beamten**: Königlicher Erlass vom 2. Oktober 1937 zur Festlegung des Statuts der Staatsbediensteten – insbesondere Teil IX – Laufbahn der Staatsbediensteten
- Die **Teilnahmebedingungen**: Artikel 29 des Königlichen Erlasses vom 7. August 1939 über die Bewertung und die Laufbahn der Staatsbediensteten
- Die **Organisation der Auswahlverfahren**: Artikel 10 bis 16 des Königlichen Erlasses vom 22. Dezember 2000 über die Auswahl und die Laufbahn der Staatsbediensteten
- Die **praktische Organisation der Prüfungen**: Erlass des geschäftsführenden Verwalters von Selor vom 1. März 2003 *fixant le règlement d'ordre relatif aux sélections comparatives et aux sélections*.
- Königlicher Erlass vom 25. September 2014 bezüglich gewisser Maßnahmen zur Auswahl und Laufbahn der Staatsbediensteten